



Amtliche Publikation der Gemeinde Othmarsingen im Lenzburger Bezirksanzeiger vom 26. Oktober 2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Steuerkommission für die Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren für Ergänzungswahl

Für den zweiten Wahlgang eines Ersatzmitgliedes der Steuerkommission für die Amtsperiode 2018/2021 wurde innert der Nachmeldefrist keine Kandidatin/kein Kandidat angemeldet. Aus diesem Grund findet für den noch offenen Sitz am Sonntag, 4. März 2018, eine Ergänzungswahl nach den Regeln des ersten Wahlganges statt.

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. **bis am Freitag, 19. Januar 2018, 12.00 Uhr**, einzureichen. Gleichzeitig hat der/die Vorgeschlagene die Wahlannahmeerklärung auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu unterzeichnen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wird nicht mehr als ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Othmarsingen, 24. Oktober 2017

Wahlbüro